

zum Bebauungsplan "An der Blumenthalstraße" der Gemeinde Neuburg a. Inn

VERFAHRENSVERMERKE

Das Deckblatt Nr. ...¹... vom 18.5.1981 hat mit Begründung vom 29.5.1981 bis 29.6.1981 in der Gemeindeganzlei in Neukirchen a. Inn öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht. Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 20.7.1981 dieses Deckblatt gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossener Neukirchen a. Inn, den 27. Juli 1981



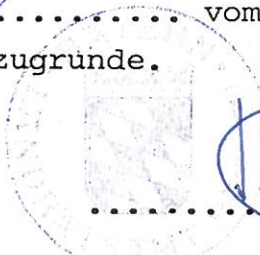
[Handwritten Signature]

.....
Danninger, 1. Bürgermeister

Das Deckblatt wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Der Genehmigung liegt das Schreiben vom 14.12.1981 Nr. 5.036/52 zugrunde.

Passau, den 14.12.1981



Landratsamt

Geiger
Regierungsrat

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG das ist am 18.01.1982 rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat mit Begründung vom 18.01.1982 bis 08.02.1982 in Neukirchen a. Inn öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln am 18.01.1982 bekannt gegeben. Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber dem Landratsamt geltend gemacht worden ist (§ 155 a BBauG).

Gemeinde Neuburg a. Inn

der Bürgermeister

Neukirchen a. Inn, den 09.02.1982

[Handwritten Signature]





52
11

152
12

139

139

139

152

152
6

WA

154/16

154/17
154/18

154/12
HEINRICH
HAGEDORN

154/13
BRUNO
MÖSTBAUER

154
KRAUSE

154
ALFONS
BIERMEIER

154/15
FRIEDRICH
HÖRNDLER

154/14
ALEXANDER
ENAHLE

WA

NICHT BEBAUBARE
GRÜNFLÄCHE

HOCHSPANNUNG WIRD ABGESTU

155

FRANZ
FISCHER

15674
MARIA
STAUDINGER

15674
STERR
RÜDOLP

MARIA STAUDINGER
466